

Hier haben Sie ein großes Betätigungsfeld; das kann ich Ihnen sagen.

Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres, die ein Taschengeld von 150 bis 170 € bekommen, müssen davon 17,98 € Rundfunkgebühren bezahlen. Das sind weit mehr als 10 %. Finden Sie das sozial gerecht? Meinen Sie, dass diese Menschen unsere Fürsorge nicht nötig haben? Ich denke, schon.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Selbst Menschen, die einen zeitlich begrenzten Zuschlag zum Arbeitslosengeld II erhalten – und seien es nur 50 Cent im Monat –, müssen Rundfunkgebühren bezahlen und sind damit schlechter gestellt als alle anderen Menschen hier.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das schaffen sie auf Bundesebene ja gerade ab! Deshalb kann man von diesem Fall ja nicht mehr reden!)

Behinderte Menschen mit einem zusätzlichen Einkommen müssen auch einen Beitrag bezahlen. Er liegt zwar nur bei einem Drittel; ein Drittel ist für solche Menschen aber auch viel Geld.

In Ihrem Redebeitrag im Jahr 2007 haben Sie auch darauf abgehoben, dass es doch eine sogenannte Härtefallklausel gibt.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, richtig!)

– Ja, natürlich gibt es diese Härtefallklausel. Formaljuristisch muss sie nämlich in jedem Staatsvertrag enthalten sein, weil er sonst gar nicht gültig ist.

Aber was passiert denn in der Realität mit dieser Härtefallklausel? Soll ich es Ihnen sagen, und zwar aus der Erfahrung der Stunden und Monate, die ich mit diesem Staatsvertrag und dem sozialen Ausgleich für Menschen verbracht habe? – Gar nichts passiert damit! Nicht einmal die Grenzfälle werden positiv beurteilt. In den zehn Jahren, die ich an diesem Thema arbeite, haben wir vielleicht vier bis fünf Fälle über die Härtefallklausel geregelt bekommen – bei einer Eingabenflut von Zigtausenden von Petitionen in zehn Jahren. Finden Sie, dass das eine gerechte Maßnahme ist? – Ich jedenfalls nicht.

Ich kann nur sagen: Hier gibt es riesen Nachbesserungsbedarf. Wir hatten am Wochenanfang eine Tagung aller Petitionsausschussvorsitzenden. Das Problembewusstsein in anderen Bundesländern ist nicht so groß, weil die Bevölkerungszahl viel geringer ist als in Nordrhein-Westfalen. Wir mit unseren 18 Millionen haben hier ein Alleinstellungsmerkmal.

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben: Die Ministerpräsidentin möge sich enthalten, wenn diese Tatbestände nicht geregelt werden. – Ich kann Sie nur bitten – ich appelliere an Sie –: Sorgen Sie dafür, dass die anderen Ministerpräsidenten der schwarz-gelb regierten Bundesländer Nachbesserungen

vornehmen. Dann kann unsere Ministerpräsidentin ihrem Begehren auch zustimmen. Dann haben wir nämlich die Gesamtheit geregelt und nicht nur Einzelbereiche. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/219** an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt der Überweisung nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu:

5 Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/217

Ich eröffne die Beratung. Für die FDP hat der Herr Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bei dem Vorpunkt schon angekündigt: Wichtig ist nicht nur die Frage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern auch die der Qualität oder, etwas einfacher gesagt: Man muss sich schon Gedanken machen, wo die Unterschiede in der Qualität liegen, wenn es „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ im privaten Fernsehen gibt und „Die verbotene Liebe“ im öffentlich-rechtlichen.

Bei vielen Sendungen muss man sich genau die Frage stellen: Was ist der öffentlich-rechtliche Mehrwert, der es dann auch rechtfertigt, dass der Staat mit seinen Staatsverträgen und besonderem Aufwand entsprechend regulierend tätig wird.

Wir wollen als FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich gutes Radio und qualitätsvolles Fernsehen. Wie man die Begriffe entsprechend definiert, muss sicherlich im Einzelfall neu entschieden werden, muss den technischen Erfordernissen im Zeitalter der digitalen Revolution, muss einer Vielfalt von immer mehr Sendern angepasst werden, die es auf dem Markt gibt.

Da kommt etwa ein Stadtsender wie center.tv neu auf den Markt und berichtet über viele kleine Ereignisse in und um Köln herum. Dieses gefühlsbetonte Heimatfernsehen des ausschließlich eigen- und werbefinanzierten TV Kanals erfreut sich einer beachtlichen Beliebtheit

(Beifall von der FDP)

und bedeutet auch für Formate wie der „Lokalzeit“ des WDR eine ernst zu nehmende Konkurrenz.

Wir müssen deshalb ehrlich die Gegenfrage stellen: Muss es – in der Gesamtsumme – der weltweit teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunk sein, mit dem wir es in Deutschland zu tun haben? Oder geht es nicht perspektivisch, je mehr private Angebote vorhanden sind, etwas günstiger für die Nutzer? Wir müssen das unter anderem im Zusammenhang mit Qualitätsstandards, die die Rechtfertigung für das öffentlich-rechtliche System darstellen, sehen.

Wir als FDP-Landtagsfraktion vertreten eine klare Position. Wir wollen ausdrücklich einen starken, leistungsfähigen, ausgewogenen und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der für uns gerade deshalb auch ein starker Rundfunk und eine starke Säule Rundfunk ist, wenn er eben nicht nur Privates kopiert, sondern sein eigenes qualitätsorientiertes Senderprofil aufweist und sich seines spezifischen öffentlichen Auftrages bewusst ist.

Deshalb wollen wir, dass in angemessener Weise die sich verändernden Zuschauer- und Hörerwünsche mit berücksichtigt werden. Wir glauben, dass diese in Übereinstimmung mit Gebührentzahlerinteressen zu bringen sind, wenn dies denn politisch gewollt ist. Anspruch und Maßstab betreffend die Qualität müssen entsprechend hoch sein, weil den Öffentlich-Rechtlichen die Bereitstellung hinreichend hoher Volumina an Mitteln garantiert wird.

Seit der letzten Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 sind die GEZ-Erträge von 7,2 Milliarden € im Jahre 2008 auf insgesamt 7,6 Milliarden € angestiegen. Der WDR als Anstalt für Nordrhein-Westfalen rechnet im Jahr 2010 mit Erträgen von 1,354 Milliarden €, davon 1,123 Milliarden € aus Rundfunkgebühren. Angesichts der Aufwendungen in Höhe von 1,411 Milliarden € haben wir trotz des hohen Gebührenaufkommens einen noch abzudeckenden Fehlbetrag von 56 Millionen €

Das heutige Rundfunksystem hat mit den Vorstellungen der Gründungsväter allerdings nicht mehr viel gemein. Die technische Entwicklung hat völlig neue Übertragungswege erschlossen. Rundfunk ist deshalb auch nicht mehr ein so beschränktes Gut, das so knapp ist, wie es früher einmal war, sondern es ist mittlerweile auf verschiedensten Verbreitungswegen verfügbar.

Deshalb gibt es inzwischen auch eine Vielzahl von Programmen und Sendungen. Immer mehr Sendeminuten, mehr Sender, mehr Internetangebote ste-

hen allen Bürgern als Informations- oder Unterhaltungsquelle zur Verfügung. Inzwischen existieren über 20 öffentlich-rechtliche TV-Programme und über 60 Radioprogramme.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Sehr gut!)

Hinzu kommen eine Vielzahl digitaler Angebote, eine Vielzahl von Videotext- und Internetseiten, die mit gebührenfinanzierten öffentlichen Sendeanstalten konkurrieren, heute insbesondere auch im kostenintensiven Unterhaltungs- und Sportbereich immer stärker mit privaten Sendern. Ihr Markenzeichen und Kompetenzvorsprung bei Information, Bildung und Kultur schwinden indes nach verbreiteter Einschätzung. Eine qualitative Verflachung bestimmter Programme und Verlagerung von Informationsformaten zugunsten von Unterhaltungsformaten in die neuen Digitalkanäle werden zu Recht von Zuschauern immer stärker beklagt.

Wir alle kennen die entsprechenden Beispiele. Es gibt viele Sendungen, von denen ohne das eingeblendete Sendesymbol niemand wüsste, ob sie eigentlich von einem öffentlich-rechtlichen Veranstalter oder von einem privaten stammen.

Hier obliegt der Politik die Verantwortung, mit der Rahmensetzung dafür zu sorgen, dass das, was mit den Geldern des Gebührentzahlers produziert, von öffentlicher Seite aus organisiert und durch Staatsvertrag abgesichert wird, den nötigen Qualitätsstandards entspricht.

Deshalb ist es schon sehr wichtig, sich dieses Fundaments bewusst zu werden. Sie alle kennen sicherlich auch die jüngsten Äußerungen des ZDF-Intendanten Markus Schächter zu dem Thema. Immer wieder kommt ja die Qualitätsdebatte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hoch, immer dann, wenn es wieder sehr offenkundige Fälle gibt, bei denen man sich fragt: Ist denn all das, was da finanziert worden ist, nur rein öffentlich-rechtlicher Grundversorgungsauftrag, oder verfolgt das nicht vielleicht das Ziel, immer stärker mit Privaten zu konkurrieren? Ich denke, der Public-Value, dem wir bei den Öffentlich-Rechtlichen verpflichtet sind, muss immer unstreitig vorhanden sein.

Wir haben ja die KEF, die regelmäßig alle zwei Jahre fein säuberlich die Kostenentwicklung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auflistet und einen sehr interessanten Einblick in das Innenleben von ARD, ZDF & Co. erlaubt. Insgesamt kommt man, wenn man sich den letzten Bericht von Ende 2009 zur Ermittlung des Finanzbedarfs für die öffentlich-rechtlichen Sender anschaut, auf immerhin 330 stolze Seiten Informationen plus Anlagenteil. Es ist schon sehr interessant, auf welche Einzelheiten man dort stößt, insbesondere wenn man sich die Kostenexplosion anguckt, die es im Bereich von Online-Medien, neuen Telemedien gibt, welche großen Millionenbeträge dort ausgegeben worden

sind für Seiten wie sportschau.de, börse.ARD.de und Kinderkanal oder kikaninchen.de.

Entscheidend ist für uns, dass all das, was öffentlich-rechtlicher Grundversorgungsauftrag ist, in den Vollprogrammen stattfindet. Dafür sind doch ARD und ZDF da. Deshalb ist es doch nicht in Ordnung, wenn immer mehr zusätzliche öffentlich-rechtliche Spartenkanäle geschaffen werden müssen, damit dort das gesendet und veranstaltet wird, was eigentlich der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, der sich nur eben in den regulären Kanälen immer weniger wiederfindet, weil es dort immer mehr vergleichbare Angebote zu denen der privaten Konkurrenz gibt.

Es ist daher sehr entscheidend, dass genau das geschieht, worauf der Wert und die Rechtfertigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt, und zwar in der Qualität: dass Dinge bereitgestellt werden, die eben nicht nur marktgängig sind, dass Informationen angeboten werden und dass es kulturelle Angebote gibt, die sich eben nicht nur in einem werbefinanzierten Medium halten können. Es gibt eine öffentliche Verantwortung, dass diese Programme zur Verfügung gestellt werden, auch wenn sie sich rein unter kommerziellen Gesichtspunkten nicht tragen würden.

Es kommt darauf an, dass solche Programme in den öffentlich-rechtlichen Hauptprogrammen zu finden sind, dass sie eben nicht an die Ränder gedrückt werden, sondern dass entsprechende Sendungen wirklich im Schaufenster des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen, für jedermann sichtbar, dass diese Sendungen dort auch Programmhilfen sind, denen man sich in besonderer Weise verpflichtet fühlt, und endlich einmal der schleichende Trend beendet wird, immer mehr Sparten neu zu gründen, Inhalte aus den öffentlich-rechtlichen Hauptprogrammen auszulagern, weil sie der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch anbieten muss, dies aber in seinem eigentlichen Hauptmedium nicht tun will.

Wir sind der Meinung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine Zukunft, braucht eine Zukunft, aber rechtfertigt sich durch die Qualität seiner Angebote. Da, wo Verbesserungsbedarf besteht, möchten wir uns weiterhin dafür einsetzen, dies zu vervollkommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Krautscheid.

Andreas Krautscheid (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir durch den Antrag der FDP die Gelegenheit haben, nicht nur

über die Gebühren und deren Eintreibung zu diskutieren, sondern auch über die Frage, wofür diese Gebühren ausgegeben werden.

Allerdings muss ich dem Kollegen Witzel in einem Punkt, der seinen Antrag angeht, schon widersprechen. Der Antrag hat die Überschrift „Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk“. Diese Position teile ich nun gar nicht, denn es sind nicht die hohen Einnahmen, die zur Qualität verpflichten, sondern der Auftrag und die Verfassung.

Meiner Ansicht nach ist es wichtig, sich das vor Augen zu führen; denn es gibt in der Tat eine besondere Form der Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch den Staat, durch die Gesetzgebung, einen besonderen Schutz, eine Entwicklungsgarantie, die de facto auch eine Finanzierungsgarantie beinhaltet. Wer derartigen besonderen staatlichen Schutz genießt, muss eben auch entsprechend seines Auftrags zur Vielfalt in der Meinungsbildung beitragen, der muss in den Bereichen Information, Kultur, auch Unterhaltung Vielfalt und Qualität bieten, um diese besondere Privilegierung zu rechtfertigen.

Ich will einen Gedanken aufnehmen, den der Kollege Keymis in der letzten Runde angesprochen hat, ein Zitat vom Kollegen Staatsminister Beermann aus Sachsen, der die entsprechende Arbeitsgruppe der Länder leitet und sagt: Wir müssen verstärkt über den Auftrag diskutieren. – Ich finde es schon richtig, darüber zu diskutieren, ob wir die derzeit 65 öffentlich-rechtlichen Radioprogramme brauchen, ob es notwendig ist, all diese auch noch hier in digitalisierter Form empfangen zu können. Es geht also nicht nur darum, fünfmal den WDR zu hören, sondern hinzu kommen in Zukunft im digitalen Radio alle 65 Programme, glasklar empfangbar. Ich denke, da werden schon Doppelungen zu entdecken sein: 21 TV-Programme, fünf analoge Spartenkanäle, jeweils drei digitale Spartenkanäle bei ARD und ZDF. Da ist schon die Frage berechtigt: Was ist Grundversorgung, und was geht darüber hinaus?

(Beifall von der FDP)

Das ist nicht nur eine quantitative Frage, sondern auch eine qualitative Frage.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig!)

Ich rate, dass wir diese Diskussion führen, weil sie genau wie die Gebühren mit der Frage der Akzeptanz zu tun hat.

(Beifall von der FDP)

Wir wünschen uns als überzeugte Anhänger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine möglichst hohe Akzeptanz bei denen, für die dieser Rundfunk veranstaltet wird. Dann muss man darüber diskutieren, warum sich große Teile der Gesellschaft, insbesondere der jungen Menschen aus

dem Konsum dieser öffentlich-rechtlichen Programme heute schon weitgehend ausklinken. Wenn wir wissen, dass sich an manchen Abenden bei ARD oder ZDF der Altersschnitt bei weit über 60 Jahren befindet, dann kann mit den Programmen nicht alles zum Besten stehen.

(Beifall von der FDP)

Die Frage lautet also: Brauchen wir so viele Kanäle? Und vor allem: Brauchen wir so viele öffentliche Kanäle?

Ich nehme einmal das Beispiel der digitalen und der Spartenkanäle. Ich denke, dass es im digitalen Zeitalter mit 300, 400 Programmen, die wir heutzutage im Fernsehen empfangen können, sehr darauf ankommt, eine Marke zu bilden. Natürlich weiß jeder, dass es zunächst einmal für das Überleben wichtig ist, wo man auf dem EPG, bei dem elektronischen Programmführer, landet. Ist man auf der Position 1, 2, 3, 4, 5 oder auf 37 und verschwindet da irgendwo? Aber das kann es alleine nicht sein.

Ich glaube, dass es wichtig ist, eine Marke darzustellen, damit die Konsumenten im digitalen Zeitalter eine klare Vorstellung davon haben, was ihnen dieses Programm bietet. Insofern finde ich es in der Entwicklung schon besorgniserregend – sowohl bei ARD als auch bei ZDF –, wenn wir eine immer stärkere Spezialisierung in den Digitalprogrammen beobachten. Soll heißen: Die Kinderprogramme fallen aus dem Hauptprogramm heraus und landen im Kinderkanal, die Kulturprogramme kommen entweder zu Arte oder zu 3sat, die Informationsprogramme aus dem Hauptprogramm in den Infokanal.

Es kommt also zu einer immer stärkeren Versparung, die zu einer Gleichförmigkeit im Hauptprogramm führt, die ich für problematisch halte. Es kann nicht sein, dass wir an manchen Tagen hintereinander nur noch Krimi plus Volksmusik und anschließend eine Talkrunde sehen. Wo finden sich noch hinreichend Dokumentationen, wo die entsprechenden Auslandsberichte etc.? Es kann nicht sein, dass die hochwertigen Programme alle irgendwo in dem Zeitraum 23 Uhr und später versteckt werden.

Es geht also auch um die Frage der Kannibalisierung innerhalb der Sender: Wie binde ich im digitalen Zeitalter die Zuschauer, insbesondere die jüngeren ein? Da gibt es spannende Versuche. Das ist – das gebe ich gerne zu – ein kleiner Widerspruch zu dem eben Gesagten. ZDFneo ist ein wunderbarer Versuch, spannende und interessante Unterhaltung insbesondere für jüngere Zielgruppen zu machen.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Hört, hört!)

Allerdings hätte ich mir die eine oder andere Serie amerikanischer oder sonstiger Provenienz, die jetzt bei ZDFneo läuft, durchaus auch im ZDF-

Hauptprogramm vorstellen können. Das hätte den einen oder anderen jüngeren Zuschauer auch dorthin gelockt. Da müssen also diejenigen, die die Programme entwickeln, sehr genau überlegen, wie weit sie das Hauptprogramm von ARD und ZDF noch weiter entkernen wollen.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen will, ist nicht von regionalem Patriotismus geprägt, weil dieser Sender in Nordrhein-Westfalen zu Hause ist, sondern er hat auch etwas mit Programmqualität und mit der Frage zu tun: Was wollen wir uns von den Rundfunkgebühren leisten, und was tun die Sender für ein solches Programm? Ich rede von dem Sender Phoenix, der mit beachtlichem Personalbestand noch in Bonn – Gott sei Dank – angesiedelt ist. Mein Eindruck ist, dass sich dieser Sender eine beachtliche Kernzuschauerschaft erarbeitet hat und hochwertige Programmanteile bietet,

(Zustimmung von Horst Engel [FDP])

gleichzeitig aber durchaus die Besorgnis da ist, dass die beiden Elternteile, die Phoenix unterhalten, nämlich WDR und ZDF, dieses gewachsene Baby im digitalen Zeitalter vielleicht nicht mehr ganz so ernst nehmen oder so lieb haben. Es würde mich freuen, wenn wir einen Konsens darüber entwickeln könnten, dass sich die Nordrhein-Westfalen allemal als Sachwalter von Phoenix verstehen.

(Zustimmung von Horst Engel [FDP])

Meinen Nachfolger im Fernsehrat des ZDF, Herrn Eumann, bitte ich diese Fahne weiterzutragen. Ich glaube, wir müssen ein Auge darauf werfen – in Köln und in Mainz.

Nächster Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage, die eben auch schon angeklungen ist, nämlich: Was gehört zu diesem Auftrag, und was gehört zu den Verbreitungswegen auf der digitalen Seite? Um es etwas präziser zu formulieren nehme ich einmal die Diskussion über die Apps, die wir in den letzten Monaten gehabt haben. Das betraf die Frage, ob es richtig ist, dass öffentlich-rechtliche Anstalten jeden Verbreitungsweg und den vielleicht auch noch als erste und mit teurem Geldeinsatz nutzen?

(Ralf Witzel [FDP]: Das kann nicht das Ziel sein!)

Gibt es hier vielleicht – das muss man diskutieren; das ist nicht gesetzlich geregelt – auf der einen Seite die Legitimation, das Programm, für das man einen Auftrag hat, über jeden Verbreitungsweg auszuspielen, und gleichzeitig vielleicht auch eine gewisse Verpflichtung und Rücksicht, auf neue junge Marktteilnehmer auf privater Seite zu nehmen? Es kann nicht der Sinn sein, dass, wenn ein neuer Markt wie bei den Apps entsteht, die Öffentlich-Rechtlichen als Erste mit Masse und so ho-

hem Geldeinsatz in den Markt hineingehen, dass für andere junge neue Teilnehmer dort kein Platz mehr ist.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das ist eine Geschichte, bei der wir sehr genau hinschauen müssen, dass da auch ein fairer Wettbewerb entsteht.

Ich nehme ein besonders simples und prägnantes Beispiel, bei dem offensichtlich schon einmal ein Versuch schiefgegangen ist. Wir wissen, dass nicht jeder digitale Spartenkanal erfolgreich sein kann. Da ist schon manch einer gescheitert. Aber wenn ich mir anschau, welche Bemühungen es im Markt schon gegeben hat, zum Beispiel im digitalen Spartenbereich einen Krimisender aufzubauen, und ich dann einmal nachzähle, wie viel „Tatorte“ und „Tatort“-Wiederholungen in einer Woche in den insgesamt 22 ARD-Programmen auftauchen, dann wundert es mich nicht, dass man einen privaten Krimisender nicht gestemmt bekommt.

(Beifall von der FDP)

Ich glaube, auch darauf müssen wir ein Auge werfen.

Ich will einen Punkt erwähnen, der bezüglich der Frage, welchen Umfang, welche Qualität wir im öffentlich-rechtlichen Bereich in den nächsten Jahren haben wollen, in den letzten Monaten große Wellen geschlagen hat. Das ist die Frage, was Öffentlich-Rechtliche im Internet dürfen. Was haben wir mit diesem Dreistufentest jetzt erreicht? Ich habe die entsprechende Arbeitsgruppe im ZDF anderthalb Jahre geleitet. Das war verdammt viel Arbeit, aber ich glaube sie war gut und sinnvoll, weil doch einiges zutage getreten ist – positiv wie negativ –, was wir ohne den Test nicht gelernt hätten.

Das Eine ist: Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass es zum Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen gehört, gerade für jüngere Zielgruppen dieses Angebot und ein darüber hinaus gehendes Angebot auch im Internet zu präsentieren. Es kann überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass dieses angesichts der Neutralität der Verbreitungswege völlig richtig ist. Gleichzeitig ist aber angesichts der Kreativität auch der Online-Redaktionen durchaus schwierig zu sagen: Was gehört im Internet noch zum Auftrag, und was gehört nicht mehr dazu?

Es ist gut und richtig gewesen, dass die Sender, der WDR genauso wie das ZDF – hier kenne ich die Zahlen ganz gut – zig Tausende Seiten aus dem Netz entfernt haben.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Das ist falsch!)

– Doch, ich glaube, dass das richtig ist,

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

weil man selber gemerkt hat, dass nicht alles dorthin gehört, Kollege Keymis. Ich habe eine Vielzahl von Beispielen dafür. Es gibt im Internet Angebote der Öffentlich-Rechtlichen, die nicht zum Auftrag gehören: ob das Spiele sind oder andere Dinge. Es ist schön, dass es so etwas gibt, aber das muss man nicht mit Gebühren finanzieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr richtig!)

Wenn ich eine Jugendsendung oder eine Krimisendung mache, dann muss ich im Internet nicht auch noch Games anbieten. Das können andere tun. Das gehört nicht mehr zum öffentlich-rechtlichen Auftrag. Und zu den Gewinnspielen: Schauen Sie sich mal an, was auf den Seiten rund um das „Aktuelle Sportstudio“ an Gewinnspielen, an Geschicklichkeitsspielen, an sportlichen Wettbewerben angeboten wurde. Das alles muss nicht sein; denn es gehört nicht mehr zum Informationsauftrag.

Umgekehrt – nur damit der Kollege Keymis vielleicht wieder ein bisschen versöhnt ist –: Ich glaube – das haben wir auch aus dem Dreistufentest gelernt –, dass wir noch einmal an die Verweildauerkonzepte so, wie sie bei allen öffentlich-rechtlichen Sendern ziemlich ähnlich praktiziert werden, was ja super komplex ist – wie lange dürfen Serien und zeitgeschichtliche Inhalte drin bleiben? – heran müssen; die sind zu eng gehalten. Es kann zum Beispiel nicht richtig sein, dass wir zeithistorische Dokumente nach einigen wenigen Monaten schon aus dem Netz entfernen; die können aus meiner Sicht deutlich länger angeboten werden.

Der letzte Punkt zu diesem Thema: Wir haben beim Dreistufentest auch durch die ökonomischen Gutachten gelernt, dass im Moment, so wie die Werbemärkte im Online-Bereich aussehen, die öffentlich-rechtlichen Angebote in diesem Online-Werbemarkt eine relativ geringe Verdrängungswirkung haben. Aber ich bin ziemlich sicher, dass sich das deutlich ausbauen und steigern wird, wenn die mobilen Endgeräte stärker genutzt werden: Wenn man also mobiles Internet stärker auch öffentlich-rechtlich nutzen kann, wird auf dem dortigen Programmbookett öffentlich-rechtliches Programm anderes stärker verdrängen. Darauf müssen wir einen Blick werfen.

Zum Abschluss: Nicht nur der Zeitpunkt, zu dem wir über Gebühren diskutieren, ist der richtige, auch über den Auftrag und die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist zu diskutieren. Das ist eine permanente Aufgabe. Kein Mensch wird Gebühren gerne freiwillig und in vollem Umfang jederzeit fröhlich bezahlen. Es ist wichtig für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass die, die zu seinen möglichen Kunden gehören, die Qualität schätzen und das Programm kennen

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

und dass wir mittelfristig auch – dabei bleibe ich – über die Frage einer fairen Verteilung der Finanzmittel zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk diskutieren. Dazu gehört für mich, dass mittelfristig der öffentlich-rechtliche Rundfunk werbefrei ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] und von Ralf Michalowsky [LINKE])

Ich kann mir im öffentlich-rechtlichen Programm wunderbar eine Wetterkarte vorstellen, ohne vorher irgendein Mittelchen für meinen Kreislauf angeboten zu bekommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ganz genau!)

Es könnte ein Markenzeichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein, ohne Werbeeinnahmen gutes Programm für möglichst viele Zuschauer zu machen. Dafür wollen wir dann auch gerne Gebühren bezahlen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: Gute Rede!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier den Antrag der FDP-Fraktion mit der Überschrift „Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk“. Das Ziel, einen hochwertigen, aber auch unabhängigen Rundfunk zu haben, ist sicherlich unzweifelhaft und wichtig für die Demokratie.

Im weiteren Antragstext kommt aber eine Reihe von Fragen auf. Wenn wir darüber diskutieren, inwieweit der Landtag für die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuständig ist, stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten und welches Recht wir als Abgeordnete haben, die Programminhalte der Sender zu beeinflussen und zu bestimmen. Hierbei ist insbesondere die Staatsferne des Rundfunks zu beachten, auf die sicherlich auch der Antragsteller Wert legt.

Programmverantwortlich ist beim WDR laut WDR-Gesetz die Intendantin. Der Landtag wirkt durch die Rundfunkstaatsverträge mittelbar auf den Rundfunk ein. Wenn der Landtag Änderungen für notwendig hält, so muss er dafür Sorge tragen, dass der entsprechende Rundfunkstaatsvertrag geändert wird.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Programmqualität der Öffentlich-Rechtlichen habe abgenommen und müsse wieder gesteigert werden. Der Zuschauer habe den Qualitätsverlust bei einigen Programmen registriert und bemängelt. – Hierbei sollten Sie schon genauer beschreiben, woran der Qualitätsverlust festge-

macht wird und welche Sender betroffen sind. Sicherlich gibt es bei jedem Programm Verbesserungsmöglichkeiten. Die grundlegende Frage ist aber: Erfüllt das System, das wir jetzt haben, seinen Zweck? – Und diese Frage kann eindeutig mit Ja beantwortet werden.

Die öffentlich-rechtlichen Sender liefern ein Programm, das den Ansprüchen nach Kultur, Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung gerecht wird. Auch im internationalen Vergleich haben sich unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk und auch das Zwei-Säulen-Modell bewährt. Sendungen des WDR wie die „Aktuelle Stunde“ oder die „Lokalzeit“ berichten aus NRW für NRW.

Meine Damen und Herren, wenn wir aber über eine gewünschte Steigerung der Qualität diskutieren, müssen wir über den Begriff der Qualität sprechen. Die Definition von Qualität im Rundfunk wird seit Jahrzehnten diskutiert. Qualität kann nicht nur an den erzielten Einschaltquoten festgemacht werden, sie könnte unter anderem genauso am Informationsgehalt oder an der Zugänglichkeit von Beiträgen gemessen werden.

Der kürzlich ausgeschiedene Direktor der Landesanstalt für Medien, Dr. Norbert Schneider, beschrieb den Qualitätsanspruch schon 1996. Herr Dr. Schneider prognostizierte, dass Qualität bei steigendem Wettbewerb der Programmanbieter und verschiedenen Medienarten untereinander zwangsläufig zu einer wichtiger werdenden Frage wird, die über die zukünftige Marktposition des Programmanbieters entscheide. Ich möchte hierbei die Gelegenheit nutzen und Herrn Dr. Schneider für seine 17-jährige Tätigkeit an der Spitze der Landesanstalt für Medien noch einmal herzlich danken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Erfolgreiche und gut erarbeitete Nachrichten sind nicht nur bei den öffentlich-rechtlichen Sendern wichtig und zu finden, auch private Sender können hochwertige Informationsvermittlung betreiben; beispielhaft ist hier die Nachrichtensendung „RTL Aktuell“ zu nennen.

Aber noch mal zur Qualitätsdiskussion: Qualität kann nicht von wenigen subjektiv festgelegt werden. Eine Qualitätsdebatte kann nur erfolgreich sein, wenn sie als breiter gesellschaftlicher Diskurs angelegt ist.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie bemängeln in Ihrem Antrag die Ausweitung des Programms auf Spartenkanäle. Man kann sicherlich darüber sprechen, ob die derzeitige Entwicklung in die richtige Richtung geht. Es gibt aber sehr erfolgreiche und positive Beispiele, Herr Witzel. Richtig ist zum Beispiel das Programmangebot des Kinderkanals KI.KA, aber auch des Programms 3sat, das in Kooperation mit Österreich und der Schweiz geschaffen wurde. Auch der Sender ARTE in Kooperation mit Frankreich ist bei einem zusammenwach-

senden Europa eine gute Ergänzung. Ein weiteres positives Beispiel und eine Bereicherung ist der Sender Phoenix, der seinen Sitz in NRW hat.

Ob ARD und ZDF jeweils einzeln drei zusätzliche Digitalprogramme betreiben sollen oder ob es besser wäre, gemeinsame Kooperationen – ähnlich wie bei KI.KA oder Phoenix – zu entwickeln, ist durchaus diskussionswürdig. Dass Sie aber in Ihrem Antrag, Herr Witzel, das generelle zusätzliche Angebot zum Vollprogramm von ARD und ZDF bemängeln, ist nur schwer nachvollziehbar; denn im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben die Länder das lineare Angebot beauftragt. Dies geschah am 1. April letzten Jahres mit Zustimmung der FDP hier im Landtag. Die von den öffentlich-rechtlichen Sendern abverlangte Beschränkung auf die Kernkompetenz muss gleichzeitig das Ziel haben, möglichst viele Zuschauergruppen zu erreichen.

Wir werden Ihren Antrag mit in den Haupt- und Medienausschuss überweisen. Hier wird eine weitere Diskussion stattfinden, bei der sicherlich neben den angesprochenen Punkten auch über eine mögliche Werbefreiheit und damit einhergehende Qualitätssteigerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutiert werden wird.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir hatten das Thema ja schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt anreißen können; jedenfalls ich habe es schon getan. Ich glaube, dass Qualität nicht immer nur mit Geld zu tun hat. Insofern muss man da auch Unterscheidungen treffen.

Vor diesem Hintergrund ist der Titel eigentlich schon falsch, mit dem Sie den Antrag überschrieben haben: „Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk“. Das ist nicht die Entsprechung, sondern wir haben einen verfassungsrechtlichen Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dem wollen wir und sollen wir gemeinsam nachkommen. Dazu gehört auch die Bestands- und Entwicklungsgarantie. Herr Witzel, Sie wissen das alles. Insofern müssen wir uns darüber auch nicht noch einmal grundsätzlich verständigen.

Ich nehme natürlich mit Interesse zur Kenntnis – auch vom Kollegen Krautscheid in seinen Ausführungen hier noch einmal dargelegt –, dass man jetzt Diskussionen über die Vielfalt des öffentlich-rechtlichen Angebots führen soll. Ich habe den Eindruck, dass die Angebote insgesamt – jedenfalls die Media-Daten – sehr breit in der Bevölkerung wahr-

genommen werden. Gerade die Aufspaltung auf verschiedene Interessens- oder auch Hörerszenarien macht die Sache ja interessant.

Es hören eben bestimmte Menschen 1LIVE mit einem gleichwohl hohen Informationsgrad, obwohl es sich sicher um ein eher jugendlich-populär angelegtes Programm handelt. Es hören eben ganz viele Leute WDR 2. Ich bleibe mal in unserem Sendegebiet hier im Bereich Nordrhein-Westfalen. Andere hören WDR 3, die anderen WDR 4. Welche, die lieber nur Wortbeiträge und davon sehr viele hören, hören vor allem WDR 5.

Genau diese Vielfalt ist natürlich aufwendig, braucht Geld und braucht natürlich qualitätvolle Redakteurinnen und Redakteure, die sich über diese Arbeit jeden Tag Gedanken machen. Sie braucht auch Nähe zu den Menschen, die diese Programme hören. Ich habe den Eindruck, insbesondere beim WDR, aber auch bei vielen anderen ist das doch sehr, sehr wesentlich gewährleistet.

Ich empfinde diese Art von Anträgen, Herr Witzel, als ziemlich kleinkariert, vor allem vor dem Hintergrund der Diskussionen, die wir in der Welt sicher an vielen Punkten führen müssen, und angesichts der großen Probleme, die diese Welt überall belasten. Die Tatsache, dass wir uns hier für 60 Cent am Tag dieses breite öffentlich-rechtliche Programm in seiner Vielfalt, mit seinen Möglichkeiten usw. leisten können, sollte uns stolz, froh und glücklich machen. Diese Debatten über 17,98 € oder 17,92 € und die Frage, ob jetzt dieses Filmprojekt oder jener Musikantenstadl für den einen qualitativ ist und für den anderen nicht, langweilen mich ehrlich gesagt etwas. Denn ich glaube, im Grundsatz gefährden wir mit solchen Gesprächen

(Ralf Witzel [FDP]: Qualität!)

– auch mit Qualitäts-Zwischenrufen übrigens – dieses System an sich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Mein Eindruck ist ein ganz anderer: Sie sprechen im Sinne bestimmter Lobby-Verbände. VPRD ist das Stichwort. Das ist der Privatrundfunklobbyverband. Die haben natürlich ein Interesse daran, dass Leute wie Sie in die Parlamente gehen und Anträge wie diesen stellen, damit mal grundsätzlich über die Qualität geredet wird. Wer spricht eigentlich über die Qualität der Privatangebote?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wo diskutieren wir das hier im Landtag?

Herr Präsident, Herr Krautscheid hat eine Zwischenfrage.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Krautscheid, Sie sitzen auf dem falschen Platz. Sie sitzen auf dem Platz des Abgeordneten Uhlenberg.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie haben das Wort.

Andreas Krautscheid (CDU): Ich weiß, dass das Amtsanmaßung ist, Herr Präsident. Ich hoffe, in Ihrem Sinne zu sprechen.

Herr Abgeordneter Kollege Keymis, Sie fragen, warum keiner über die Qualität der Privaten spricht. Sehen Sie nicht den Unterschied? Die einen werden mit staatlich eingeforderten Geldern alimentiert, und die anderen müssen sich selber finanzieren. Deshalb reden wir über die Frage „Qualität“.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ich gebe jetzt dem Herrn Abgeordneten Keymis das Wort. Bitte schön.

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich bin für die Frage sehr dankbar, Herr Kollege Krautscheid, die mich dazu bringt, Ihnen den kleinen Vorwurf nicht ersparen zu können, dass man eigentlich nicht aus dem Amt in die Sprecherfunktion wechselt. Ich habe mir das vorige Legislatur aus Ihren Reihen immer wieder anhören müssen. Insofern müssen wir das an der Stelle noch einmal erwähnen. Aber das ist nicht der Punkt.

Die Antwort lautet: Nein, ich glaube, dass wir qualitätsvolle Angebote in beiden Säulen brauchen, nicht nur im Öffentlich-Rechtlichen. Es handelt sich eben um ein System, in dem alle um Qualität ringen.

Wenn wir aber den Informationsgehalt, sozusagen den Anteil an Information, im Privaten und im Öffentlich-Rechtlichen vergleichen, dann werden Sie schnell feststellen, Herr Kollege Krautscheid, dass das vehement auseinanderklafft. Ich verweise zum Beispiel auf „RTL Aktuell“ bei RTL. Gibt es da eigentlich noch eine Sendung mit Informationen? – Ich wüsste noch eine: „Nachtjournal“ heißt die. Dann ist aber Feierabend. Mehr ist da nicht. Der Rest ist Unterhaltung und fröhliches Beisammensein.

(Ralf Witzel [FDP]: Was ist denn mit dem Nachrichtensender n-tv?)

Also meine Antwort ist klar: Diese von Ihnen gestellte Frage kann so gar nicht beantwortet werden, weil Qualität für alle einen Anspruch darstellt, egal ob ich mich privat über Werbeeinnahmen finanziere oder eben über öffentlich-rechtliche Gebühren.

Damit läuft die Zeit wieder. – Ich komme auf den Punkt zurück, auf den ich kommen wollte. Ich habe gesagt, 60 Cent pro Tag kostet uns dieses breite Angebot. Ich meine, dass wir da auch einiges hinzunehmen haben. Natürlich gibt es Leute hier im Hohen Hause, die den „Musikantenstadl“ samstags abends als nicht besonders qualitativ und unterhaltend empfinden. Aber bitte schön erhebt euch doch nicht, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Millio-

nen Menschen, die genau das gerne gucken wollen und verdammt noch mal dafür auch Gebühren bezahlen. Also: Ich bin der erste Grüne, der sich öffentlich dazu bekennt, dass auch dieses Programm seinen öffentlich-rechtlichen Wert hat, wenn auch nicht den, den ich persönlich für den entscheidenden im Leben hielte.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will auch insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche ansprechen. Vergleichen Sie bitte einmal gründlich, was die Privaten anbieten und gern auch im Internet an Spielangeboten machen, mit dem, was der Öffentlich-Rechtliche gerade in diesem Bereich anbietet.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Sie können es de facto fast nicht vergleichen, denn vieles von dem – das gilt nicht für alle privaten Angebote in dem Bereich – ist im Öffentlich-Rechtlichen ausgesprochen qualitativ und hebt sich weit von dem ab, was Private unseren Kindern und Jugendlichen anbieten.

Ich halte es auch für falsch, darüber zu diskutieren, dass es keinen öffentlich-rechtlichen Mehrwert mehr gibt. Der ist doch in den letzten Jahren aus meiner Sicht erheblich verstärkt worden. Denken Sie an diese berühmten Themenabende vor allem im Ersten Deutschen Fernsehen, bei denen über eine ganze Woche hinweg bestimmte gesellschaftlich relevante Themen interessant mit Filmen und Beiträgen aufbereitet werden usw. Es gibt viele solche Angebote. Auch große gesellschaftliche Debatten finden doch nicht im Privaten statt, sondern sie finden – nehmen Sie diese unsäglichen Sarrazin-Geschichten – im Öffentlich-Rechtlichen statt, und das ist auch gut so.

Ich finde, wir diskutieren hier an einer falschen Stelle. Die Frage nach Qualität ist letztlich eine Frage danach: Können wir die Öffentlich-Rechtlichen einschränken, oder können wir sie irgendwie kleiner machen? Das steht bei Ihnen dahinter, Herr Witzel, und das wissen die Menschen draußen im Land. Die FDP steht für „Privat vor Staat“, andere sagen „Privat und Staat“, manche sogar „Staat vor Privat“. Das unterscheidet sich ein Stück weit.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft das Internet – da offenbart sich das Ganze –: Wenn das Internet für Sie nur ein Markt ist, dann ist es sicher richtig, zu sagen, dass es in diesem Markt ein Ungleichgewicht, Unfairness gibt. Wenn das Internet aber die digitale Spiegelung des öffentlichen Lebens an sich ist – so wie ich es begreife –, mit allem Mist, aber auch allem Guten darin und mit der Tatsache, dass dort kein rechtsfreier Raum herrscht, dann ist es ein Forum, in dem auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen sehr breiten Platz einnimmt.

Mich erreichen Anrufe, Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die sagen: Ich bezahle meine Gebühr, aber dafür will ich auch sehen, was im Netz geboten wird, und nicht alles herausgelöscht bekommen. Deshalb halte ich eine Initiative wie die depub.org, durch die Sendungen, die andere aufgenommen haben, wieder hineingestellt werden, für richtig. Die Öffentlich-Rechtlichen mussten sie löschen, aber sie stehen doch im Netz – zum Beispiel die „Tagesschau“ der letzten 20 Jahre – und stoßen offenbar auf Interesse.

Die Internetgemeinde ist durchaus sehr anspruchsvoll bei dem, was sie im Netz sucht. Viel davon findet sie im öffentlich-rechtlichen Angebot. Deshalb muss das aus meiner und aus Sicht der Grünen nicht eingeschränkt, sondern – Herr Witzel, es wird Sie ärgern – ausgebaut werden. Es müssen mehr öffentlich-rechtliche Angebote ins Netz,

(Ralf Witzel [FDP] schüttelt den Kopf.)

und zwar werbefrei – da sind wir uns einig – und finanziert aus dem Gebührenaufkommen, das wir heute einnehmen.

Ich sage noch einen Satz: Wer über Werbefreiheit bei den Gebühren spricht, wie der Kollege Krautscheid gerade – Sie haben beifälligst geklatscht, Herr Kollege –,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

der sollte nicht gleichzeitig fordern, dass die Gebühren bei 17,98 € eingefroren werden. Dann müsst ihr ehrlich sein und sagen: Das kostet etwas mehr im Monat, zum Beispiel 20 € pro Empfänger, Empfängerin von Rundfunkangeboten.

(Ralf Witzel [FDP]: Warum denn?)

Dann sind wir bei einer Größenordnung, in der man möglicherweise werbefrei anbieten kann. Kompensatorisch muss das laufen.

Die Menschen haben inzwischen ganz viel von der Qualität wahrgenommen. Sie reisen alle, Herr Witzel, und wissen, dass das öffentlich-rechtliche Angebot in Italien und Frankreich – am schlimmsten ist es in Amerika – über weite Strecken eher schrecklich ist bzw. es gar nicht gibt. Die privaten Angebote kann kaum noch jemand ertragen. Wenn das Ganze dann möglicherweise noch von Herrn Berlusconi staatsgesteuert stattfindet, wird es umso schlimmer.

Seien wir dankbar und froh, dass wir dieses Angebot für 60 Cent pro Tag haben, bei einigen Qualitätsdebatten, die wir durchaus führen können. Die Qualitätsfrage selbst beantworten die Redakteurinnen und Redakteure jeden Tag mit ihrer Arbeit. Dafür bin ich dankbar.

Vielen Dank für Ihren Antrag. Wir werden ihn noch ein bisschen diskutieren, aber am Ende wird er dahin kommen, wo er hingehört: ins Altpapier.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als Nächster hat Herr Michalowsky für die Fraktion Die Linke das Wort.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Öffentlich-Rechtliche und Private konkurrieren um Aufmerksamkeit. Das Maß an jeweils erzeugter Aufmerksamkeit wird durch Einschaltquoten ermittelt. Im privaten Rundfunksystem korreliert diese mit der Höhe der Werbeeinnahmen. Auf Letzteren basiert das Geschäftsmodell der Privaten. Im überwiegend gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem hingegen bezeichnet Werbefinanzierung lediglich einen Nebenaspekt.

Dennoch ist eine Tendenz zur Banalisierung und Verflachung des Programmangebots, wie sie der originären Eigenlogik der Privaten und ihres auf Quote ausgerichteten wirtschaftlichen Wettbewerbsdrucks entspringt, zunehmend auch bei den Öffentlich-Rechtlichen zu beobachten. Mit der Dualisierung des Rundfunksystems gab es eine Entwicklung, die man als Selbstkommerzialisierung bezeichnen kann. Obgleich von den Programmverantwortlichen vehement in Abrede gestellt, lässt sich eine Konvergenz von öffentlich-rechtlichen Angeboten hin zu den Programmformaten der Privaten nicht länger in Abrede stellen. Unter unabhängigen Fachleuten erscheint lediglich das Ausmaß an Konvergenz streitig, nicht aber der Befund selbst.

Erkennbare Defizite in der Programmqualität und der Unabhängigkeit der Programmgestaltung sind allem Anschein nach hausgemacht. Auch werden die öffentlich-rechtlichen Anstalten durch Schleichwerbungsskandale und durch eine nach parteipolitischen Erwägungen erfolgte Personalpolitik geschwächt. Forciert wird dieser Prozess darüber hinaus durch einen von Eigeninteressen geleiteten ökonomisch-journalistischen Komplex. Darunter sind wirtschaftliche Eigeninteressen von Moderatorenproduzenten ebenso wie jene von kommerziell agierenden Beteiligungsgesellschaften und solche der leitenden Programmverantwortlichen von ARD und ZDF selbst zu erfassen.

Im Kontrast zur Machtposition dieses Interessenkonflikts befinden sich die programmgestaltenden Rundfunkmitarbeiter und -mitarbeiterinnen systembedingt im Nachteil. Zwar können sie sich auf ihre Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit des Rundfunks gegenüber staatlichen Eingriffen berufen, aber nicht gegenüber ihren eigenen Rundfunkanstalten und Führungskräften. Eine Stärkung der organisatorischen Binnenpluralität durch Einführung gesetzlich verpflichtender Redakteursstatute ist daher ebenso erforderlich wie eine grundlegende Modernisierung des öffentlichen Funktionsauftrags.

(Beifall von der LINKEN)

Die Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Umbruchprozess. Mit der Pluralisierung der Verbreitungswege von digitalen Medieninhalten bedarf es einer zukunftsorientierten publizistischen Vielfaltssicherung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk behält auch im Digitalzeitalter einen besonderen Funktionsauftrag. Um den Bedingungen einer sich verändernden Medienwelt gerecht zu werden, muss er die mit der Digitalisierung verbundenen Entwicklungspotenziale wahrnehmen und nutzen können. Daher und angesichts der enormen Dynamik des Internets darf den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten keine formale Beschränkung in der Wahl des zu erbringenden digitalen Angebots auferlegt werden.

Sicherzustellen ist allerdings, dass eine neue digitale Aktivität im Rahmen des Budgets erfolgt und nicht über eine stetige Erhöhung der Rundfunkgebühren in Rechnung gestellt wird. Als Orientierungsrahmen gilt hier: Der Empfang der Öffentlich-Rechtlichen muss für die Bürgerinnen und Bürgern im Digitalzeitalter, in dem die Kosten für Mediennutzung insgesamt steigen, bezahlbar bleiben. Nur so kann die gesellschaftliche Akzeptanz des gebührenfinanzierten Rundfunks auch künftig aufrechterhalten werden.

Der Prozess der Kommerzialisierung allerdings wirkt hier als Entwicklungshemmnis. Wer in einer Welt, in der die Grenzen zwischen ökonomischen und inhaltlichen Aspekten, zwischen Werbung und Medium zunehmend verschwinden, die öffentliche Funktion nicht mehr eindeutig belegen kann, setzt seine Existenzberechtigung aufs Spiel.

Daher gilt es, der zunehmenden Tendenz zur Selbstkommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Einhalt zu gebieten. Nur so lässt sich seine Akzeptanz und Gebührenfinanzierung bei den Bürgerinnen und Bürgern langfristig sicherstellen und die zunehmende Konkurrenzsituation zu privaten Rundfunkanbietern aufheben.

Nur so kann in der nächsten Runde im Kommerzialisierungsprozess, wie sie die europäische Fernsehrichtlinie mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Werbung und der weitgehenden Freigabe von Product Placement einleiten wird, etwas Substantielles entgegengesetzt werden. Nur so wird schließlich dem Druck des Wettbewerbsrechts und der EU-Kommission langfristig zu widerstehen sein.

(Beifall von der LINKEN)

Ein Werbe- und Sponsoringverbot mit Ausnahme des Sports, dessen Rechteerwerb oft mit entsprechenden Werbe- und Sponsoringauflagen verbunden ist, wäre dazu ein erster wichtiger Schritt.

Entgegen anderslautender Behauptung sind Werbe- und Sponsoringfreiheit durchaus finanzierbar: entweder über das Einsparpotenzial und Umschichtungspotenzial in den bestehenden Haushalten der öffentlich-rechtlichen Anstalten oder aber über die Kompensation des Ausfalls durch Gebührenbefreiungen durch Träger der sozialen Leistungen. Wir plädieren für Letzteres. Ich hatte beim letzten Tagesordnungspunkt schon ausgeführt, dass es da zu erheblichen Mehreinnahmen kommt.

Ein nächster Schritt bestände in einer klaren Trennung zwischen öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Bereichen. Dies könnte in einem Zweisäulenmodell à la BBC geschehen, die zwischen gebührenfinanzierten und kommerziellen Tätigkeiten strikt unterscheidet, oder durch eine generelle Auflösung von Beteiligungen an kommerziellen Unternehmen sowie des Gebotes, Auslagerungen von Produktionen zu unterbinden. Die Frage der Konditionen für outgesourcte Sendungen könnte auf diese Weise ebenso wie die Problematik der Moderatorenproduktion, bei der die Moderatoren hohe Gagen und Gehälter zugleich mit Gewinnen aus ihren Unternehmenstätigkeiten beziehen, gelöst werden.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Stärkung des Kreativpotenzials der Sendeanstalten. Ein öffentlich-rechtliches Rundfunksystem, in dem Kreative mehr und die Verwaltung weniger zu sagen hat, würde das Programmangebot auch für jüngere Generationen wieder attraktiver machen. Um sie zurückzugewinnen, bedarf es entgegen den Behauptungen der Programmverantwortlichen nicht eines Werbeumfelds. Entwicklungsoffenheit und Dekommerzialisierung bilden die grundlegenden Voraussetzungen für die Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrags im Digitalzeitalter. Geld ist nicht alles. Manches lässt sich auch durch strukturelle Veränderungen erreichen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Michalowsky. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Schwall-Düren das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag durchaus mit einiger Verwunderung gelesen; denn die dort vorgetragenen Kritikpunkte, Herr Witzel, betreffen auch Fragen, bei denen die FDP in der Vorgängerregierung gestaltend mitgewirkt hat.

Die neue Landesregierung lehnt die Forderungen dieses Antrages rundum ab.

(Ralf Witzel [FDP]: Schade!)

Kernpunkt ist dabei, dass Sie mit diesem Antrag einerseits den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber den geltenden Staatsverträgen einzuengen versuchen. Darüber hinaus sehen wir darin einen Eingriff in die Programmautonomie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, speziell des WDR. Diesen Eingriff, Herr Witzel, wollen wir nicht hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zunächst zur Einengung des Programmauftrages! Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich darf zitieren –:

„Die Kernaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind insbesondere Kultur, Information, Bildung und Beratung. Unterhaltung, das dem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entspricht, darf und soll das öffentlich-rechtliche Programm in ausgewogenem Maße abrunden.“

Lieber Herr Witzel, dies entspricht nicht dem Programmauftrag, wie er in § 11 Abs. 1 Satz 4 des Rundfunkstaatsvertrages beschrieben wird. Dieser Satz lautet nämlich – ich darf auch hier zitieren –:

„Ihre Angebote“

– das heißt die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks –

„haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen.“

Das bedeutet, dass im Rundfunkstaatsvertrag die Unterhaltung ganz klar ein gleichberechtigtes Element des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Dies wird durch den letzten Satz dieser Bestimmung noch einmal unterstrichen, wonach auch Unterhaltung einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen soll.

Ich kann es nur als zynisch empfinden, wenn hier abfällig über Sendungen mit Blasorchestern geredet wird, wo wir doch wissen, dass angesichts des demografischen Wandels oft gerade alleinstehende ältere Menschen große Freude daran haben, den „Musikantenstadl“ ins Wohnzimmer geliefert zu bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir eine scherzhafte Bemerkung erlauben darf, die die WDR Big Band mir verzeihen möge: Sie beweist doch, dass ein „Blasorchester“ auch Unterhaltung bieten kann, die höchsten Ansprüchen genügt.

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Es gibt einen fundamentalen Gegensatz zwischen dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern, und dem Staatsvertrag. Bei Ihnen soll Unterhaltung das Programm nur abrunden, während nach dem Staatsvertrag und unserem Verständnis Unterhaltung ein gleichberechtigtes Element des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist.

Über diese Formulierung – das ist umso erstaunlicher, dass Sie mit diesem Antrag kommen – ist ja

ausführlich diskutiert worden. Sie wissen genau: Diese Formulierung wurde von der vorherigen Landesregierung und dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Rüttgers unterschrieben. Daran waren auch Sie beteiligt, Herr Witzel.

Den Ansatz der Einengung verfolgen Sie auch im Übrigen weiter. Nach der von Ihnen vorgeschlagenen Beschlussfassung soll der Landtag zur Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Stellung nehmen. Der Landtag! So soll er nach Ihrer Auffassung bekunden, dass er einen kostenintensiven Ausbau der digitalen Spartenkanäle zulasten des Senderaufwands und der Qualität beim Hauptprogramm kritisch verfolgt.

Ich gebe ja zu, dass man diese Frage kritisch diskutieren kann. Dann stellt sich aber sogleich die Frage, welches das richtige Forum für eine solche Diskussion ist. Beim WDR ist für die Programme die Intendantin verantwortlich. Sie, Herr Witzel, sind Mitglied des WDR-Rundfunkrates. Der WDR-Rundfunkrat berät nach § 16 Abs. 4 WDR-Gesetz die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Sie haben also durchaus die Möglichkeit, dort Ihre Thesen zu vertreten.

Für die heutige Diskussion möchte ich allerdings Folgendes zu bedenken geben: Ich achte die Staatsfreiheit des Rundfunks sehr hoch. Ein ganz wichtiges Element dieser Staatsfreiheit ist die Programmautonomie. Nach meiner Auffassung sollte man diese wichtigen Grundsätze im Hinterkopf haben, bevor der Landtag in allgemeiner Debatte inhaltliche Aussagen zu Programmentscheidungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks trifft.

Der Landtag hat sich wiederholt mit Fragen des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befasst. Dies geschah aber richtigerweise im Rahmen der Debatte zu den entsprechenden Rundfunkstaatsverträgen und ihrer landesgesetzlichen Umsetzung.

Zuletzt, meine Damen und Herren, geschah dies intensiv im Zusammenhang mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und der Novellierung des WDR-Gesetzes. Auch dazu hat die vorherige Landesregierung klare Entscheidungen getroffen. Sie hat im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Fernsehprogramme, wie sie jetzt nach § 11 des Rundfunkstaatsvertrags definiert sind, festgelegt.

Das darf ich auch Ihnen, Herr Krautscheid, in Erinnerung rufen, weil Sie in diesem Zusammenhang vorhin eine kritische Bemerkung gemacht haben. Denn das sind auch die von Ihnen, Herr Witzel, genannten digital verbreiteten Fernsehprogramme.

(Beifall von Oliver Keymis [GRÜNE])

Sie waren also selbst bei der Bestätigung dieses Staatsvertrages dabei.

(Beifall von Oliver Keymis [GRÜNE])

Darüber hinaus haben Sie bei der letzten Novellierung des WDR-Gesetzes auch für den WDR die Hörfunkprogramme im Einzelnen festgelegt. Wo wollen Sie denn jetzt etwas ändern?

Ich verstehe nicht, warum Sie in der vorigen Legislaturperiode diese Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und im WDR-Gesetz speziell für den WDR treffen und auf einmal, kaum dass eine andere Regierung da ist, daran nicht mehr festhalten wollen.

Noch ein weiterer Punkt ist mir aufgefallen: Einerseits sprechen Sie schon in der Überschrift Ihres Antrags von hohen Gebühreneinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das klingt so, als wären Ihnen die Einnahmen zu hoch.

(Ralf Witzel [FDP]: 7,6 Milliarden €!)

Andererseits zitieren Sie ausdrücklich in Ihrem Antrag aus dem letzten Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten.

Herr Kollege Witzel, Sie wissen doch ganz genau, dass die Rundfunkgebühr in einem detailliert festgelegten Verfahren ermittelt wird, bei dem die KEF die ganz entscheidende Rolle spielt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rundfunkanstalten weder zu wenig noch zu viel Geld erhalten. Ich habe darauf schon vorhin bei der Frage der Neuordnung der Rundfunkgebühren abgehoben. Dieses Verfahren entspricht dem eben genannten Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Die FDP setzt sich am Schluss Ihres Antrags für einen aufmerksameren Vollzug des im Rundfunkstaatsvertrag festgelegten Dreistufentests ein. Dabei vermisste ich die Aktualität.

Wie Sie als Mitglied des WDR-Rundfunkrats wissen, hat gerade der WDR-Rundfunkrat intensiv und aufmerksam – Sie waren dabei –

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

den Dreistufentest für den Telemedienbestand des WDR vollzogen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, eben!)

Nach der entsprechenden Prüfung der Rechtsaufsicht ist das Verfahren mit der Veröffentlichung der Telemedienkonzepte abgeschlossen worden.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich den ehrenamtlichen Gremienmitgliedern des WDR, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WDR für die Bewältigung dieses sehr aufwendigen und arbeitsintensiven Verfahrens ausdrücklich danken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zurzeit gibt es also keinen aktuellen Dreistufentest. Deshalb vermisste ich den aktuellen Bezug dieses Punktes.

Auch wenn die Landesregierung Ihrem Antrag aus den genannten Gründen insgesamt ablehnend gegenübersteht, dürfen Sie dennoch davon ausgehen, dass die Landesregierung, wie im letzten Punkt Ihres Antrags formuliert, bei den Verhandlungen zur Reform des Rundfunkgebührenmodells und zu zukünftigen Staatsverträgen sowie bei Fragen der Werbung und des Sponsorings eine aktive Rolle im Sinne des Gebührenzahlers und eines anspruchsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunks einnehmen wird.

Hierzu muss ich allerdings bemerken, dass die entsprechende Initiative von Ministerpräsident Beck am Widerstand einiger „B-Länder“ gescheitert ist. Wir verfolgen dieses Anliegen weiter – allerdings, Herr Witzel, unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Staatsfreiheit des Rundfunks. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** des **Antrags** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/217** an den **Haupt- und Medienausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte verdienen den besonderen Schutz durch das Strafrecht

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/211

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz ohne Frage leben wir in Zeiten der Veränderungen und erheblicher finanzieller Herausforderungen. Die Besinnung auf die wesentlichen Aufgaben des Staates ist mehr als geboten. Losgelöst von allen Differenzen und Auseinandersetzungen darf es aus Sicht der CDU-Fraktion keinen Zweifel daran geben, dass die Vermeidung von Straftaten und die Gewährung eines Höchstmaßes an innerer Sicherheit